

Stellungnahme zum Umstieg auf erneuerbare Wärme

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) ein Konzept zum Umstieg auf erneuerbare Wärme erarbeitet, das öffentlich konsultiert wird. In diese Konsultation bringt sich gerne auch die Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenabrechnung (kurz: ARGE HeiWaKo) mit folgenden Empfehlungen für einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der neuen Vorgaben ein:

Erfüllungsoptionen auf einer Ebene

BMWK und BMWSB stellen zwei mögliche Varianten zur Gestaltung der Erfüllungsmöglichkeiten zur Diskussion. Diese Varianten unterscheiden sich darin, dass die Erfüllungsmöglichkeiten bei der ersten Variante alle auf einer Stufe stehen und der verpflichtete Eigentümer frei zwischen den unterschiedlichen Erfüllungsmöglichkeiten wählen kann. Bei der zweiten Variante wird ein Zwei-Stufen-Modell vorgeschlagen, bei dem der verpflichtete Eigentümer frei zwischen den auf der ersten Stufe genannten Erfüllungsmöglichkeiten wählen kann und nur der Einsatz von begrenzt verfügbarer Biomasse oder von noch sehr teurem grünem Wasserstoff oder anderen grünen Gasen nachrangig auf einer Stufe zwei erfolgen soll.

Die ARGE HeiWaKo spricht sich für die Erfüllungsoptionen auf einer Ebene aus, so dass nicht nur Wärmepumpen und Wärmenetze als primäre Erfüllung angesehen werden, sondern auch Lösungen wie grüne Gase, Biomasse, Holzpellets etc. Dies gibt dem Eigentümer die größtmögliche Wahlfreiheit, die in seinem Fall effizienteste Lösung zu finden.

Verbrauchsmessung bei Hybridheizungen

Nach dem Konzeptpapier kann der verpflichtete Eigentümer zur Erfüllung der 65-Prozent-erneuerbare Energien-Vorgabe sein Gebäude an ein Wärmenetz anschließen oder eine Heizung einbauen, die mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien betrieben wird.

Als eine Option wird der Einbau einer so genannten Hybridheizung genannt, bei der maximal 35 Prozent der verbrauchten Wärme mit fossilen Brennstoffen erzeugt werden. Der restliche Anteil von mindestens 65 Prozent muss durch erneuerbare Energien bereitgestellt werden.

Die ARGE HeiWaKo spricht sich dafür aus zu messen, ob bei Hybridheizungen tatsächlich 65 Prozent erneuerbare Energien zum Einsatz kommen. Erforderlich für die Messung ist ein Wärmezähler und ein Smart Meter. Außerdem sollte am Ende des Jahres dem Kunden der Anteil von erneuerbaren Energien und fossilen Brennstoffen in der Abrechnung gesondert ausgewiesen werden. Andernfalls kann nicht gemessen und damit überprüft werden, ob die vorgegebenen Werte erreicht werden und wie effizient die Anlage betrieben wird.

Die Arbeitsgemeinschaft Heiz- und Wasserkostenverteilung e.V. ist seit über 40 Jahren die bundesweite Interessenvertretung der Mess- und Dienstleistungsunternehmen für die verbrauchsabhängige Abrechnung von Heiz-, Warm- und Kaltwasserkosten in Deutschland.

Die im Fachverband zusammengeschlossenen Mess- und Dienstleistungsunternehmen betreuen als Partner der Wohnungswirtschaft rund 80 Prozent des deutschen Wohnungsbestandes in Mehrfamilienhäusern.